



Anlage 5

Schriefführer: Christian Stohl
Amt: Hauptamt
Datum: 26.10.2018

P R O T O K O L L A U S Z U G

Gremium: Gemeinderat
Sitzungsdatum: 22.10.2018

TOP: 4 öffentlich
Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau
2018-0140

Beschluss:

Der Antrag der Grünen Liste lautet wie folgt:

Die „Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“) werden wie folgt geändert:

Punkt 1.1. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe zur Verfügung

Punkt 1.2 erhält folgende neue Fassung

Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, bemisst sich anhand eines Sockels von 2.000 Zeichen sowie eines Zeichenkontingents von 200 bzw. 300 Zeichen pro Gemeinderatssitz.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 3 |
| dagegen | 16 |
| Enthaltungen | 1 |

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich ein neues Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau beschlossen.

Auslöser und Kernstück des neuen Statuts ist das durch Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 (Gesetz vom 28. Oktober 2015, GBl. S. 870), in Kraft seit 1. Dezember 2015, erstmals rechtlich im Gesetz verankerte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 32a GemO i.V.m. § 20 Abs. 3 GemO).

Der § 20 III GemO enthält keine weiteren Bestimmungen zur Ausgestaltung der Regelungen.

Damals wurde mehrheitlich folgende Regelung getroffen.

1. Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“)

- 1.1. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ 1x im Monat (in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe) zur Verfügung. Zulässig sind Beiträge zu Themen mit gemeindlichem Bezug. Sie dürfen keine verunglimpfende Inhalte, offensichtlich unrichtige Angaben, Beleidigungen oder Angriffe auf Dritte enthalten und müssen sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen bzw. welt- und europapolitischen Themen besteht nicht.
- 1.2. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zusammen eine Textseite (8.400 Zeichen) in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts zur Verfügung. Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, wird anhand des Verhältnisses der Sitzverteilung im Gemeinderat ermittelt.
- 1.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.
- 1.4. Nicht zulässig in dieser Rubrik ist Wahlwerbung. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Konkret ausgedrückt bedeutete dies folgende Zeichenzahl pro Fraktion

| | |
|-----|-------|
| CDU | 3.200 |
| SPD | 2.000 |
| FW | 2.000 |
| GLB | 1.200 |

Eine Staffelung nach Größe der Fraktionen ist auch nach Mustersatzung möglich. Schon damals wurden von Seiten der GLB Einwände gegen die getroffene Regelung vorgebracht, da sie sich dadurch benachteiligt fühlte.

Im Dezember 2017 hat die Fraktion der GLB die Rechtsanwaltskanzlei Spillner und Spitz, Heidelberg, mit der Vertretung ihrer Recht betraut.

Die Kanzlei fordert mit Schreiben vom 15.12.2017 im Namen ihrer Mandanten eine Änderung des Redaktionsstatuts dahingehend, jeder Partei einen Textsockel von 800 Zeichen zu gewähren und den verbleibenden Rest über die Sitze zu verteilen. Ansonsten wird eine gerichtliche Überprüfung des aktuellen Redaktionsstatuts in Aussicht gestellt. Außerdem sollte diese Veröffentlichungsmöglichkeit für jede Ausgabe der Brühler Rundschau gelten

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde das Kommunalrechtsamt um seine Meinung gebeten. Die Stellungnahme erfolgte am 16.01.2018.

Darin wird die Gefahr gesehen, dass das Redaktionsstatut nicht einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten könnte, da es bei dem gewählten Verteilerschlüssel ggf. an der Angemessenheit mangeln könnte. Eine Erwägung der Anpassung des Redaktionsstatus wird empfohlen.

Daraufhin wurde der Vorgang den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

In verschiedenen Gesprächen wurden die Kompromissmöglichkeiten ausgelotet.

CDU, SPD und FW waren bereit der Grünen Liste ein höheres Textkontingent zuzugestehen, allerdings ohne fixen Sockel. Ein Angebot, dass von der GLB jedoch abgelehnt wurde.

Außerdem waren alle anderen Fraktionen der Ansicht, ein Veröffentlichungsrecht einmal im Monat sei ausreichend.

Da es zu keiner Einigung kam, erhob die Fraktion der GLB Kommunalverfassungsklage gegen das Redaktionsstatut beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Dazu fand am 15.08.2018 ein Termin bei der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Als Ergebnis wurde von der Kammer eine Empfehlung bezüglich der Anpassung des Redaktionsstatuts ausgesprochen.

Da es von solchen Erörterungsterminen kein offizielles Protokoll gibt, wurde von der Verwaltung zeitnah eine Aktennotiz gefertigt und den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Diese Aktennotiz ist auch als Anlage beigefügt.

In informellen Gesprächen wurde anschließend mit den Fraktionen das Ergebnis erörtert. Dabei wurde die Empfehlung der Kammer unterschiedlich bewertet. Während die GLB die Empfehlung durchgesetzt sehen möchte, sieht die CDU die Gefahr der Nivellierung des Textkontingents und unterbreitete einen Alternativvorschlag, ebenso wie die FW. Diese mit der Intention einer Fraktion (Mindeststärke 2 Gemeinderäte) einen Mindesttextkontingent von 2000 Zeichen zu sichern.

Die verschiedenen Vorschläge sind als Anlage beigefügt.

Man ist sich einig, den Gerichtsweg möglichst zu beenden. Daher sind die Fraktionen angehalten sich einen der Kompromissvorschläge, die nicht sehr weit auseinander liegen, zu Eigen zu machen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck rekapitulierte noch einmal die Vorgeschichte und verwies auf ein Schreiben der Grünen Liste vom Sitzungstag, in dem sie erklärte, dass für die Grüne Liste als Kompromissvorschlag nur einer der beiden Vorschläge des Verwaltungsgerichts in Frage kommt.

Für ihn kommt daher am heutigen Tag neben einem Beschluss auch die Möglichkeit einer Vertagung in Frage.

Gemeinderätin Grüning sieht bei diesem Thema bei allen anderen Parteien kein Entgegenkommen. Die bisherige Regelung benachteilige kleine Parteien unangemessen. Sie verwies nochmal auf die Vorschläge des Städtetags, mehr fordere die Grüne Liste nicht.

Der Kompromiss des Verwaltungsgerichts beinhalte lediglich die Hälfte des Zeichenkontingents, welches der Städtetag vorschlägt. Sie bittet daher den Gemeinderat, diesen Kompromissvorschlag anzunehmen.

Gemeinderat Mildenberger wies darauf hin, dass die CDU schon beim Beschluss im Jahr 2016 Bereitschaft zur Überprüfung des Redaktionsstatuts nach einer Anlaufphase signalisiert habe. Er vermisste daher einen Antrag der Grünen Liste zu diesem Thema im Gemeinderat. Stattdessen wäre sofort Organklage erhoben worden, die der Bürger zahlen müsse. Er verwies auch auf die Kompromissvorschläge von verschiedenen Fraktionen, die nicht von der Grünen Liste angenommen wurden, insbesondere auf den letzten Vorschlag, der von allen anderen Fraktionen angenommen würde. Dieser würde für die Grüne Liste eine Verdoppelung des derzeitigen Textkontingents bedeuten. Er wirft der GLB Prinzipienreiterei vor, weil sie diesen Kompromiss ablehne. Die CDU vertritt den Standpunkt, wenn dieser Kompromiss nicht angenommen werde, werde es beim Status quo bleiben.

Gemeinderat Schnepf plädierte für die SPD ebenfalls für den zuletzt gemachten Kompromissvorschlag.

Für Gemeinderat Jens Gredel ist die Klage kein gutes Miteinander im Gemeinderat. Auch die Freien Wähler sind der Ansicht, dass mindestens 2.000 Zeichen notwendig seien, um eine Fraktionsmeinung auszudrücken. 1.200 Zeichen seien in der Tat zu wenig, deshalb wurde von den Freien Wählern auch ein Kompromissvorschlag unterbreitet, welcher der Grünen Liste 2.400 Zeichen zugestehen würde und teilweise auch schon mit dieser abgestimmt war. Deshalb ist für ihn die Vorgehensweise der Grünen Liste nicht nachvollziehbar. Er empfiehlt daher der Grünen Liste eben diesen Kompromissvorschlag anzunehmen und die Klage zurückzuziehen.

Gemeinderätin Grüning führte aus, dass die Grüne Liste durch das aktuelle Redaktionsstatut in ihrer Arbeit stark eingeschränkt sei. Das ihr zustehende Textkontingent sei nicht verhältnismäßig und ermögliche keine vernünftige Darstellung von Themen. Die Grüne Liste sei aber ihrer Ansicht nach erst nach Klageeinreichung ernst genommen worden. Die nicht-öffentliche Anhörung habe ja auch ergeben, dass das Statut nicht rechtmäßig sei und um eine Klage zu vermeiden habe die Kammer des Verwaltungsgerichts diesen Kompromiss angeregt, den insbesondere die CDU ablehnen würde. Außerdem führte sie aus, dass sich die Grüne Liste durch die Veröffentlichung der CDU in der Brühler Rundschau erpresst fühle. Deshalb werde auch der ursprünglich ins Auge gefasste Kompromiss von der Grünen Liste abgelehnt.

Gemeinderat Schönberg führte aus, wenn jemand Grund zu Beschwerden habe, sei er es, als Junge Liste, da er ohne Fraktionsstatus kein Veröffentlichungsrecht habe. Er beuge sich aber diesem demokratischen Prinzip, von daher zeigte er kein Verständnis dafür, dass von der Grünen Liste reihenweise Kompromisse abgelehnt werden.

Gemeinderat Till sieht kein Fehler in seiner Darstellung in der Brühler Rundschau. Von Anfang an habe Kompromissbereitschaft bestanden, es wurden seit Februar verschiedene Vorschläge gemacht, man sei bis in den September hinein gesprächsbereit gewesen. Die CDU möchte aber kein Geld für ein Gerichtsverfahren ausgeben. Die Veröffentlichung in der Brühler Rundschau sei übrigens angekündigt worden. Er wollte am Tag vor dem Redaktionsschluss lediglich Klarheit haben, ob der Kompromiss angenommen werden würde, da er dann den Artikel umgeschrieben hätte. Ein Verbesserungsbedarf wird aber von seiner Seite anerkannt, er plädierte deshalb dafür, heute keinen Beschluss zu fassen.

Gemeinderätin Stauffer monierte, dass von Seiten der CDU Sachverhalte in die Öffentlichkeit getragen worden seien, die bisher nur nichtöffentlich diskutiert wurden. Das habe für sie eine merkwürdige Anmutung. Sie verwies nochmal auf den Vorschlag ihrer Fraktion, die jetzt einen Sockel beinhalte und ihrer Meinung nach auch über den 2.000 Zeichen liege, die für eine sinnvolle Fraktionsarbeit notwendig seien. Deshalb nochmal ihr Appell an die Grüne Liste, umzudenken und den Kompromiss anzunehmen.

Gemeinderätin Grüning stellte den Antrag, über den Kompromissvorschlag des Verwaltungsgerichts abzustimmen.

Gemeinderat Schnepf verwies anschließend nochmals auf die geringe Differenz zwischen dem Kompromissvorschlag des Gerichts und des Kompromissvorschlags der Freien Wähler.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszugs mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der Bürgermeister
i.A.

